

XVI.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen.

Von

Ökonomierat von Langsdorff in Dresden.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist ungemein dicht. Im Jahre 1890 wurden 320 305 bewohnte Gebäude mit 791 482 Haushaltungen und 3 502 684 Einwohnern gezählt, sodaß bei 14 993 qkm durchschnittlich 234 Einwohner auf 1 qkm kommen. Der Grad der Dichtigkeit ist zwar sehr verschieden, jedoch bei 27 Verwaltungsbezirken (ungerechnet die drei Großstädte, welche selbständige Verwaltungsbezirke bilden) nur in 4 derselben weniger als 100 auf den qkm, in 14 über 100 bis 200, in 4 über 200 bis 300, in 3 über 300 bis 400 und in 2 mehr als 400. Die geringste Dichtigkeit hat die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit 81, die größte die Amtshauptmannschaft Glauchau mit 436 Einwohnern auf dem qkm.

Bei 1 021 030 ha landwirtschaftlich benutzten Geländes kommen auf 10 000 ha desselben durchschnittlich 36 574 Einwohner, am wenigsten und meisten in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde (13 005) und bezw. Zwickau (55 576).

Von der Gesamtbevölkerung lebten 1890 42,14 % in den Städten, 57,86 % in den Landgemeinden. Jedoch ist in Sachsen die ländliche

Bevölkerung keineswegs der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleich zu rechnen, wie schon daraus hervorgeht, daß in der nächsten Nähe der großen Städte die Einwohner der Landgemeinden stark überwiegen (Amtshauptmannschaft Dresden=Altstadt 95,04 %, Leipzig 91,99 %, Dresden=Neustadt 91,48 %, Chemnitz 88,47 %). Bei der im Jahre 1892 veranstalteten Erhebung über die Berufsclassen wurden 602 378 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Jagd und Fischerei gezählt. Da die Zahl derselben sich seitdem kaum wesentlich vermehrt haben dürfte, die Gesamtbevölkerung aber nach der Zählung vom 14. Juni 1895 bis dahin auf 3 753 372 Einwohner gestiegen war, wovon 44,87 % in den Städten, so kann angenommen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenwärtig nicht über 16 %, d. i. etwa den sechsten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Bei solcher Bevölkerungsdichtigkeit, welche für die Erzeugnisse des Feldbaus und der Viehhaltung den Absatz in der nächsten Nähe des Erzeugungsortes sichert, war für die Landwirtschaft die Produktionsrichtung dahin vorgezeichnet, die Massenenerträge durch intensivsten Wirtschaftsbetrieb möglichst zu steigern und hierzu sich in umfangreichstem Maße verbesserter Gerätschaften, des Zukaufs von Handelsdüngern und Kraftfutterstoffen, der Einführung milchreicher Viehschläge zu bedienen. Der überwiegend industrielle Charakter des Landes hatte schon frühzeitig in den meisten Landesteilen die Arbeitslöhne unverhältnismäßig hoch gesteigert und die Arbeitskräfte der Landwirtschaft in hohem Maß entzogen, so daß die ganze Wirtschaftsrichtung dahin gehen mußte, die Intensität des Betriebs sowohl durch vermehrten Arbeitsaufwand, als durch Vermehrung des Betriebskapitals zu steigern. Den größeren Grundbesitzern wurden die Mittel teils dadurch in die Hand gegeben, daß die 1834 begonnene Ablösung der ihnen zukommenden Realrechte durch die Landrentenbank derart erfolgte, daß der kapitalisierte Wert derselben in voller Summe zur Auszahlung gelangte, teils auch dadurch, daß zahlreiche Angehörige der Industrie und des Handels erworbenes Kapital in landwirtschaftlichem Grundbesitz nutzbringend anzulegen suchten und der Anwendung vermehrten Betriebskapitals zur Steigerung der Erträge leicht zugänglich waren.

Sehr zu statten kam es hierbei, daß gerade in jener Zeit die Agrikulturchemie die Vorbedingungen klar stellte, deren Erfüllung für eine rationelle Bodenbearbeitung, Pflanzen- und Tierernährung erforderlich ist, so daß zugleich mit der Darbietung größerer Betriebsmittel der Weg zur richtigen Benutzung derselben, zur Ertragssteigerung erschlossen

wurde. Die guten Erfolge des durch die größeren Gutsbesitzer eingeführten rationellen Betriebs kapitalkräftiger Wirtschaften eiferten durch das Beispiel auch die kleineren Grundbesitzer zur Nachahmung an, und die Popularisierung der Naturwissenschaften durch Adolf Stöckhardt, Keuning u. a. unter Benützung der zahlreichen, den bäuerlichen Verhältnissen volle Rechnung tragenden landwirtschaftlichen Vereine trug das Verständnis hierfür in die weitesten Kreise hinein.

Durch das Zusammenwirken so vieler günstiger Umstände gelangte der landwirtschaftliche Grundbesitzer, der kleine ebenso wohl, wie der größere, zu einem gewissen Wohlstand, der schon durch äußere Anzeichen (Anlage der Gehöfte, Ausführung der Baulichkeiten) in Erscheinung trat, welche sich dauernd erhalten haben. Unterstützt wurde diese erfreuliche Entwicklung auch durch eine glückliche Besitzverteilung. Amtliche Erhebungen darüber sind zwar nicht gemacht worden, es wurden jedoch zu verschiedener Zeit Anhalte gewonnen, welche es ermöglichen, sich davon ein Bild zu machen.

Bei der im Jahre 1853 vorgenommenen Viehzählung wurde zugleich die Bodenfläche ermittelt, welche die Viehbesitzer im Betriebe hatten; es ergaben sich hierbei u. a. folgende Zahlen. Von 129 870 Viehbesitzern hatten an bebautem Boden

bis zu	0,5 Sächj. Acker	=	0,2767 ha	28 630 Besitzer	=	22,05 %
von	0,51—3	=	d. i. bis	1,6603	=	30 285
=	3,01—10	=	=	5,5342	=	26 021
=	10,01—30	=	=	16,6027	=	22 881
=	30,01—50	=	=	27,6712	=	18 468
=	50,01—100	=	=	55,3423	=	6 915
=	mehr als 100	=	=	55,3423	=	1 670

Von diesen Grundstücksbesitzern hatten 27 621 = 21,27 % kein Rindvieh, sondern nur Ziegen, Schweine, Schafe oder Pferde, sind daher gar nicht zu den Landwirten zu zählen; weitere 23 098 hatten nur 1 Rind, 18 515 nur 2 Stück Rindvieh und betreiben die Landwirtschaft größtenteils nur als Nebenberuf. Die Grenze des eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebs liegt im Königreich Sachsen im ganzen bei einer Fläche von etwas über $1\frac{2}{3}$ ha; Viehbesitzer mit mehr als $1\frac{2}{3}$ ha wurden 1853 70 955 gezählt, während bei der Volkszählung von 1849 nur 62 939 Landwirte nachgewiesen wurden, davon 40 676 Ackerbauer (Besitzer und Pächter) und 22 263 Häusler und Gartennahrungsbesitzer. Schließt man daher alle kleineren Besitzer von der Berechnung aus, so hatten 1853 von 70 955 Viehbesitzern

1,67 bis	5,53 ha im Betrieb	26 021	Besitzer	=	36,67 %
5,54	= 16,60	=	=	22 881	= = 32,24 =
16,61	= 27,67	=	=	13 468	= = 18,98 =
27,68	= 55,34	=	=	6 915	= = 9,75 =
55,35 und mehr	=	=	=	1 670	= = 2,36 =

Bei der im Jahre 1882 stattgehabten Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden im ganzen 75 380 Betriebe mit Ruzviehhaltung ermittelt in einer Größe von 2 und mehr ha. Rechnet man dazu von 19 203 Wirtschaften mit Ruzviehhaltung in der Größe von 1 bis 2 ha, 5000 als zwischen 1,67 und 2 ha stehend, so kommen auf im ganzen 80 380 Betriebe:

33 887	Betriebe von	1,67 bis	5 ha	=	42,16 =	23,51 %
17 617	=	=	5	=	9,99 =	21,92 =
18 370	=	=	10	=	19,99 =	22,85 =
8 947	=	=	20	=	49,99 =	11,13 =
1 559	=	=	50 und mehr	=	1,00 =	1,32 =

Soweit es sich aus einer Vergleichung dieser Zahlen, welche nicht genau dieselben Grenzen decken, erkennen läßt, war die während des dazwischen liegenden Zeitraumes von nahezu 30 Jahren eingetretene Verschiebung in den Besitzgrößen nicht so erheblich, als sich bei dem durch das starke Wachstum der Bevölkerung hierzu reichlich gegebenen Anlaß erwarten ließ, indem die Zahl der Einwohner von 1 988 088 im Jahre 1852 bis zum Jahre 1882 auf mehr als 3 Millionen gestiegen war, sich demnach um die Hälfte vermehrt hatte.

An Betrieben unter 1,67 ha mit Ruzviehhaltung wurden im Jahre 1882 im ganzen 68 525 ermittelt und zwar:

3 488	mit weniger als	5 a Fläche, davon	75	mit Rindvieh,
			1 837	= Schweine,
			2 187	= Ziegen- oder
				Schafhaltung,
10 504	= 5 a bis unter	20 a	416	mit Rindvieh,
			3	= Pferde,
			5 045	= Schweine,
			7 002	= Ziegen- oder
				Schafhaltung,
40 330	= 20 a bis nahezu	1 ha	7 592	mit Rindvieh,
			40	= Pferde,
			19 513	= Schweine,
			29 566	= Ziegen- oder
				Schafhaltung,

14 203 mit 1 ha bis nahezu 2 ha Fläche, davon 11 140 mit Rindvieh=,	
	400 = Pferde=,
	8 200 = Schweine=,
	7 700 = Ziegen= oder
	Schafhaltung.

Von der Gesamtzahl der 148 905 Betriebe mit Nutztviehhaltung bilden diese 68 525 kleinsten Betriebe 46,02 %, also nahezu die Hälfte; die von denselben bewirtschaftete Fläche beträgt jedoch nur 6,4 % der Gesamtfläche (64 000 ha) und hiervon ist $\frac{1}{4}$ erpachtet.

Nach den einzelnen Landesteilen (amts- und bezw. freisauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken) verteilt sich die bewirtschaftete Fläche nach den verschiedenen Betriebsgrößen wie folgt:

(Tabelle 1 siehe S. 304 und 305.)

Von den Betriebsgruppen dieser Tabelle läßt sich im allgemeinen, wenn auch zahlreiche Abweichungen, nach oben sowohl, wie nach unten, vorhanden sein mögen, annehmen, daß die Betriebe ohne Viehstand überhaupt nicht als eigentlich landwirtschaftliche anzusehen sind; diejenigen mit Viehstand bis zu 1,66 ha, soweit sie nicht gärtnerisch betrieben werden, vermögen die Familie nicht ausreichend zu ernähren und setzen daher den gleichzeitigen Betrieb einer anderweiten Erwerbsthätigkeit voraus. Die Betriebe von 1,67 bis unter 10 ha werden von dem Betriebsinhaber in der Regel nur mit seinen Familienangehörigen bewirtschaftet, während solche von 10 bis gegen 50 ha als mittlere Betriebe anzusehen sind, in denen der Besitzer sich zwar an der körperlichen Arbeit noch beteiligt, sich aber regelmäßig auch fremder Hilfskräfte bedienen muß; Wirtschaften über 50 ha sind zu den größeren zu rechnen in denen der Besitzer sich auf die Oberleitung beschränkt. Sind auch die angenommenen Grenzen nicht als genau anzusehen und kommen auch je nach dem Boden, der Höhenlage, dem Vorhandensein eines technischen Betriebs und den persönlichen Verhältnissen des Wirtschafters recht erhebliche Abweichungen vor, so dürfte doch im Durchschnitt aller Fälle die gemachte Unterscheidung annähernd zutreffend sein.

Der Grundbesitz befindet sich überwiegend in Selbstbewirtschaftung, indem das Pachtland nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebsfläche ausmacht. Bei der Erhebung vom 5. Juni 1882 wurde ermittelt, daß von der bewirtschafteten Fläche des landwirtschaftlich benützten Geländes erpachtet sind (Fortsetzung S. 306)

bei Wirtschaften			
bis zu 1,66 ha		16 582 ha	= 1,6 %
von 1,67 bis unter 10 ha		25 870	= 2,5 %
= 10	= 50	18 486	= 1,8 %
= 50 und mehr ha		78 543	= 7,7 %
insgesamt		139 482 ha	= 13,6 %

Das Verhältnis der erpachteten zur Eigentumsfläche ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, es schwankt im Durchschnitt der Verwaltungsbezirke bei Wirtschaften

bis zu 1,66 ha	zwischen 0,8 und	3,2 %
von 1,67 bis unter 10 ha	= 1,2	= 5,3 %
= 10	= 50	= 1,0 = 3,9 %
= 50 und mehr ha	= 0,0	= 16,4 %
insgesamt		zwischen 6,9 und 23,0 %

Aus nachstehender Übersicht ist das in den einzelnen Verwaltungsbezirken bestehende Verhältnis zu ersehen.

(Tabelle 2 siehe S. 307.)

Eine sehr erhebliche Rolle spielt in Sachsen die anderweite Erwerbsthätigkeit, welche außer der Landwirtschaft betrieben wird. Nach der Ermittlung vom 5. Juni 1882 hatten von 192 911 Personen, welche die Landwirtschaft in kleinerem oder größerem Umfange selbständig betrieben, 132 219 = 68,5 % noch eine anderweite Erwerbsthätigkeit, die sie zum Teil (die größeren Landwirte) als Nebenberuf, zum Teil auch (die Inhaber der kleinen und insbesondere der kleinsten Betriebe) als Hauptberuf erwählt hatten. Es wurden insbesondere die aus Tabelle 3 ersichtlichen anderweiten Erwerbsquellen nachgewiesen. Die Zahl der hier aufgeführten Fälle fällt nicht ganz mit der Zahl der Personen zusammen, da manche Personen gleichzeitig mehrere solche anderweite Erwerbsquellen haben und daher auch mehrfach gezählt sind; anderseits liegt aber auch für einen erheblichen Teil (etwa $\frac{1}{4}$ aller in Frage kommenden Personen) ein Nachweis über die Art des Nebenberufs nicht vor.

Die hervorragendste Rolle spielten der Bergbau und das Baugewerbe, indem zahlreiche Besitzer kleiner Grundstücke in den Bergwerken arbeiten oder in der besseren Jahreszeit Arbeiten als Maurer, Steinbrecher u. s. w. verrichten und die Bestellung ihrer Felder, sowie die Stallwirtschaft ihren Familienangehörigen überlassen.

(Tabelle 3 siehe S. 308.)

2. Anteil des Pachtlandes an der bewirtschafteten Fläche.

Verwaltungs- bezirk	Land- wirt- schaftlich benutzte Fläche ha	Davon erpachtetes Land									
		im ganzen		bis zu 1,66 ha		von 1,67 b. 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 ha und darüber	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Amtshauptm.											
Bauhen	55 995	11 075	19,8	1 698	3,0	2 045	3,6	868	1,5	6 464	11,5
Kamenz	36 429	5 650	15,5	958	2,6	1 140	3,1	392	1,1	3 160	8,7
Löbau	40 397	5 862	14,5	1 288	3,2	1 350	3,3	904	2,2	2 320	5,7
Zittau	31 887	5 040	15,8	701	2,3	1 694	5,3	985	3,1	1 660	5,2
Kreisauptmann- schaft Bauhen.	164 852	27 627	16,8	4 645	2,8	6 229	3,7	3 149	1,9	13 604	8,2
Amtshauptm.											
Dippoldiswalde	40 574	4 557	11,2	452	1,1	1 455	3,6	881	2,2	1 759	4,3
Dresden = Alt- stadt m. Stadt											
Dresden = Neu- stadt	17 523	2 490	14,2	224	1,3	258	1,5	631	3,6	1 377	7,9
Freiberg	21 335	2 710	12,7	430	2,0	536	2,5	369	1,7	1 375	6,4
Treueberg	49 241	5 523	11,2	933	1,9	1 979	4,0	517	1,0	2 094	4,3
Großenhain . .	59 010	7 617	12,9	451	0,8	892	1,5	669	1,1	5 605	9,5
Meißen	58 166	8 423	14,5	708	1,2	688	1,2	759	1,3	6 268	10,8
Pirna	49 519	8 409	17,0	778	1,3	1 066	2,3	777	1,3	5 788	11,7
Kreisauptmann- schaft Leipzig	296 705	39 720	13,4	3 976	1,3	6 874	2,3	4 603	1,5	24 266	8,1
Amtshauptm.											
Borna	47 796	8 894	18,6	783	1,6	1 512	3,2	900	1,9	5 699	11,9
Döbeln	48 477	5 443	11,2	789	1,6	647	1,3	541	1,1	3 466	7,1
Grimma	64 806	12 803	19,8	819	1,3	882	1,4	1 218	1,9	9 884	15,3
Leipzig mit Stadt Leipzig	42 037	9 684	23,0	413	1,0	769	1,8	1 613	3,9	6 889	16,4
Oschatz	44 052	7 395	16,8	636	1,4	621	1,4	509	1,2	5 629	12,8
Rochlitz	39 342	3 141	8,0	502	1,3	800	2,0	724	1,8	1 115	2,8
Kreisauptmann- schaft Leipzig.	286 822	47 360	16,7	3 942	1,4	5 231	1,8	5 505	1,9	32 682	11,4
Amtshauptm.											
Annaberg . . .	22 750	1 569	6,9	263	1,2	621	2,7	331	1,5	354	1,6
Auerbach . . .	17 117	1 812	10,6	241	1,4	421	2,5	268	1,6	883	5,2
Chemnitz mit St. Chemnitz	36 098	2 814	7,8	443	1,2	793	2,2	983	2,7	601	1,7
Flöha	28 103	2 385	8,5	319	1,1	646	2,7	380	1,3	1 040	3,7
Glauchau . . .	25 395	2 435	9,6	699	2,4	921	3,6	480	1,3	385	1,5
Marientberg . .	22 614	2 200	9,7	324	1,4	869	3,8	253	1,1	754	3,3
Olsnitz	23 704	1 683	7,1	267	1,1	488	2,1	335	1,4	593	2,5
Planen	37 096	3 742	10,9	400	1,1	640	1,7	452	1,2	2 250	6,1
Schwarzenberg	16 867	1 593	9,4	419	2,5	814	4,8	360	2,1	—	0,0
Zwickau	40 957	4 536	11,1	645	1,6	1 323	3,2	1 437	3,5	1 131	2,8
Kreisauptmann- schaft Zwickau	272 650	24 776	9,9	4 020	1,5	7 536	2,8	5 229	1,8	7 991	2,9
Königr. Sachsen.	1 021 030	139 482	13,6	16 582	1,6	25 870	2,5	18 486	1,8	78 543	7,7

3. Anderweite Erwerbstätigkeit außer der Landwirtschaft.

Art der Erwerbstätigkeit	bei einer Betriebsgröße										Zusgesamt	
	bis zu 1,66 ha		von 1,67 bis 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 und mehr ha		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
Hilfsarbeit in der Industrie	30 211	30,17	4 869	4,86	20	0,02	—	—	35 100	35,06	12 848	12,83
Zagelöhner:											4 772	4,77
landwirtschaftliche . . .	11 613	11,60	1 235	1,23	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstige . . .	3 986	3,94	836	0,84	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige industrielle												
Handels- oder Verkehrs-	25 956	25,93	6 692	6,69	346	0,35	4	0,004	32 998	32,96	7 057	7,05
gewerbe ohne Gehilfen	3 572	3,57	2 885	2,88	594	0,59	6	0,006	7 057	7,05	—	—
Gast- oder Schankwirtschaft												
Fuhrwesen, einschließl. Post-	762	0,76	1 021	1,02	341	0,34	10	0,01	2 134	2,13	—	—
halterei . . .												
Brandtweinbrennerei oder												
Preßhefefabrikation . . .	23	0,02	25	0,02	52	0,05	572	0,57	672	0,67	453	0,45
Bierbrauerei . . .	184	0,18	179	0,18	69	0,07	21	0,02	453	0,45	8	0,008
Stärkefabrikation . . .	2	0,002	3	0,003	2	0,002	1	0,001	8	0,008	—	—
Getreidemüllerei . . .	672	0,67	1 650	1,65	501	0,50	21	0,02	2 844	2,84	167	0,17
Ölmüllerei . . .	24	0,02	108	0,11	34	0,03	1	0,001	167	0,17	903	0,90
Ziegelei . . .	192	0,19	320	0,32	290	0,29	101	0,10	903	0,90	137	0,14
Kalkbrennerei . . .	19	0,02	42	0,04	57	0,06	19	0,02	137	0,14	26	0,03
Zorfgräberei . . .	5	0,005	13	0,01	8	0,008	—	—	26	0,03	—	—
überhaupt	77 171	77,08	19 878	19,85	2314	2,31	756	0,76	100 119	100,00	—	—

Der Wirtschaftsbetrieb ist, der Dichtigkeit der Bevölkerung angepaßt, mit Hilfe eines auch in kleinbäuerlichen Wirtschaften in der Regel verhältnismäßig reichlichen Betriebskapitals auf Erzielung hoher Massenerträge gerichtet.

In erster Linie wird hierbei einer starken Viehhaltung Beachtung geschenkt, für deren Erzeugnisse die Absatzverhältnisse in Sachsen günstiger sind, als in den meisten anderen Teilen Deutschlands, sowohl was Milchprodukte, als was Fleisch betrifft. Mit Ausnahme bei der Schafhaltung und der Zugocheen ist die Zahl der Nutztiere bei sämtlichen Viehgattungen noch in Zunahme begriffen.

Den Hauptbestand bilden die Milchkühe, welche behufs Verkauf teils von frischer Milch, teils von Butter und Käse gehalten werden. Der Ersatz abgängiger Kühe findet zum großen Teil durch Zukauf von außen statt, weshalb die Einfuhr von Milchvieh sehr lebhaft ist und zahlreiche Händler an verschiedenen Orten ständig gut besetzte Handelsställe unterhalten. Die hierdurch bewirkte starke Preissteigerung des Milchviehs hat indessen in den letzten Jahren zahlreiche Landwirte veranlaßt, der Aufzucht von Jungvieh mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß diese in einzelnen Landesteilen nicht unbeträchtlich zugenommen hat, während in anderen Gegenden die Zahl der Milchkühe verhältnismäßig immer noch im Wachstum begriffen erscheint. Die Gesamtzahl der Kühe stieg seit 1834 von 343 784 Stück bis 1892 auf 453 115, die der Kälber und Kalben von 142 714 auf 182 630 Stück.

Die Haltung des Rindviehs erfolgt ausschließlich durch Stallfütterung, eigentliche Weidewirtschaft ist nirgends vorhanden und ein Weidetrieb findet nur im Herbst nach dem zweiten Wiefenschnitt, oder zur Ausnutzung schlechtbestandener Futterfelder statt. Zu dauernden Weiden und Hutungen liegen nur noch solche Flächen, welche ihres geringen Ertrags wegen weder als Wiesen noch als Ackerfeld benutzt werden können; sie nahmen im Jahre 1883 noch einen Raum von 14 668 ha = 1,04%, 1887 nur noch von 7238 ha = 0,5% der Gesamtfläche und 1,44 bzw. 0,71% der landwirtschaftlich benützten Fläche ein.

Die Zahl der Zugocheen ist wie die der Schafe, in ständiger Abnahme begriffen; seit 1847, wo sie den höchsten Stand erreichte, ist die Gesamtzahl der Ochsen und Stiere von 71 386 bis 1. Dezember 1892 auf 23 015 d. i. auf $\frac{1}{3}$ zurückgegangen. Am 5. Juni 1882 wurden 29 254 Zugocheen gezählt; im Sommer ist regelmäßig ein höherer Bestand vorhanden, als im Winter. Im Zug wurden die Ochsen mit der fort-

schreitenden Zunahme des Verkehrs nach außen und der Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen mehr und mehr durch Pferde ersetzt. In den kleinbäuerlichen Wirtschaften finden aber noch nach wie vor Kühe zum Zug Verwendung; 1873 wurden 80 714, am 5. Juni 1882 87 117 Zugkühe gezählt.

In den Betrieben verschiedener Größe waren am 5. Juni 1882 vorhanden:

Rindviehgattung	bis zu 1,66 ha	von 1,67 bis 9,99 ha	von 10 bis 49,99 ha	von 50 ha und mehr	im ganzen
Ochsen und Stiere, einschl. Bullentälber, Stück . . .	251	11 262	48 294	11 785	71 592
Durchschnittlich auf 1 Be- trieb mit Viehstand, Stück, in % aller Stiere	0,004	2,19	1,77	7,56	—
Davon Zugochsen, Stück Durchschnittlich auf 1 Be- trieb in % aller Zug- ochsen	70	6 607	16 480	6 095	29 254
Kühe, einschl. der Kuh- fälber, Stück	0,001	1,28	0,60	3,91	—
Durchschnittlich auf 1 Be- trieb in % aller Kühe	28 232	176 375	308 978	68 262	581 847
Davon Zugkühe, Stück Durchschnittlich auf 1 Be- trieb in % aller Zugkühe	0,41	3,43	11,31	43,79	—
	9 047	73 091	4 968	11	87 117
	0,13	1,42	0,18	0,007	—

An Pferden wurden im ganzen 1834 75 323 (davon 1788 Militärpferde), 1892 148 499 (einschließlich 7501 Militärpferde) gezählt; an solchen, welche ausschließlich oder vorzugsweise in der Landwirtschaft benutzt werden, 1847 68 521, 1892 86 640. Am 5. Juni 1882 wurden an Pferden zum Landwirtschaftsbetrieb einschließlich der Zuchtpferde und Fohlen 91 291 Stück ermittelt, worunter 84 598, welche zur Ackerwirtschaft dienen; davon entfielen auf Betriebe

bis zu 1,66 ha	466 Stück = 0,51 %	durchschnittlich auf 1 Betrieb mit Viehstand 0,007 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	14 770 = 16,13 =	0,286 =
= 10 = 49,99 =	60 854 = 66,66 =	2,228 =
= 50 und mehr ha	15 241 = 16,70 =	9,778 =

Die Schweinehaltung ist im Königreich Sachsen von erheblicher Bedeutung und zwar in fortwährend zunehmendem Maße; die Zahl der

bei den Viehzählungen ermittelten Schweine ist seit 1834 von 104 689 bis 1892 auf 433 800 gestiegen, hat sich also mehr als vervierfacht. Das Schweinefleisch ist ein in allen Schichten der Bevölkerung sehr beliebtes Nahrungsmittel und sein Verbrauch dadurch, daß die eigene Haltung von Schlachtschweinen durch den kleinen Besitzer in zahlreichen Fällen unschwer zu ermöglichen ist, in stärkerem Maße gestiegen, als der des Rindfleisches. Die Erhebung einer Schlachtsteuer gestattet es in Sachsen, den Verbrauch beider Fleischgattungen genau zu kontrollieren. Auf die mittlere Jahresbevölkerung berechnet, betrug der Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch

im Jahre 1840 15,05 kg, davon Rindfleisch 7,1 kg = 46,9%,
Schweinefleisch 7,95 kg = 53,1%,

im Jahre 1894 35,6 kg, davon Rindfleisch 13,8 kg = 38,8%,
Schweinefleisch 21,8 kg = 61,2%.

In welchem Umfange die Schweinehaltung sich auch in kleinen Betrieben vorfindet, läßt sich aus der Erhebung vom 5. Juni 1882 deutlich erkennen, obgleich im Juni weit weniger Schweine vorhanden sind, als zur Zeit der Viehzählungen im Winter. Es wurden an Schweinen, einschließlich der Ferkel, gezählt

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	49 283 Stück	= 16,01 %	0,72 Stück
= " von 1,67 bis 9,99 ha	87 076	= 28,30	= 1,70
= " " 10 " 49,99	137 748	= 44,77	= 5,04
= " " 50 und mehr	33 604	= 10,92	= 21,55
	<u>307 711</u> Stück		

Die Haltung von Schafen dagegen hat ihre frühere Bedeutung fast gänzlich verloren. Von 685 491 Stück im Jahre 1837, der Zeit ihres höchsten Standes seit Beginn der regelmäßigen Viehzählungen, ist sie auf 105 194 im Jahre 1892, d. i. auf weniger als den sechsten Teil zurückgegangen. Hierbei haben mehrfache Ursachen zusammengewirkt, insbesondere aber die Verringerung der Weiden infolge des intensiver betriebenen Feldbaus und die Abnahme der Rentabilität der Schafhaltung infolge des Fallens der Wollpreise. Die Schafe befinden sich überwiegend in den größeren Betrieben, welche noch über geeignete Weideflächen verfügen. Bei der Aufnahme vom 5. Juni 1882 wurden an Schafen, einschließlich der Lämmer vorgefunden:

				durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	867 Stück	=	0,51 %	0,013
" " von 1,67 bis 9,99 ha	1 238	" =	0,73	0,024
" " " 10 " 49,99	10 200	" =	6,00	0,37
" " " 50 und mehr	157 751	" =	92,76	109,0
	<u>insgesamt</u>		170 056 Stück	

Die Zahl der Ziegen hat im Gegensatz zur Schafhaltung erheblich zugenommen; dieselbe ist seit 1834 von 48 536 bis 1892 auf 128 562 angewachsen, hat sich also verdreifacht.

Auch befindet sich deren Haltung, umgekehrt wie die der Schafe, überwiegend in den Händen der kleinen Leute, denen die Ziege als Milchtier die Kuh ersetzt, obgleich die Ziege auch in zahlreichen mittleren und selbst größeren Wirtschaften zur Bereitung des geschätzten Ziegenkäses gehalten wird, zu dessen Darstellung man eine Mischung von Kuh- und Ziegenmilch verwendet. Es wurden am 5. Juni 1882 an Ziegen nachgewiesen in Wirtschaften:

				durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
bis zu 1,66 ha	76 997 Stück	=	61,77 %	1,12 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	27 842	" =	22,34	0,54
" 10 " 49,99	18 875	" =	15,14	0,69
" 50 und mehr ha	935	" =	0,75	0,60
	<u>insgesamt</u>		124 659 Stück	

Die Verteilung des Viehstandes nach seinen verschiedenen Gattungen auf die einzelnen Landesteile, sowie das Verhältnis desselben zur Fläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens mit den in den einzelnen Verwaltungsbezirken sich für jede Viehgattung und die Gesamtviehhaltung ergebenden Verschiedenheiten ist aus Tabelle 4 (S. 313) ersichtlich. Bei der Umrechnung der verschiedenen auf die Großvieheinheit wurden 1 Stück Großvieh = 1 Rind = 1,5 Pferde = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen gerechnet, welchem Verhältnisse die bei den Viehzählungen ermittelten Durchschnittsgewichte zu grunde gelegt wurden. Die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz blieben hierbei unberücksichtigt, weil daselbst das Verhältnis der vorhandenen Fläche zur Zahl der gehaltenen Tiere aus naheliegenden Gründen ein stark abweichendes ist.

4. Verteilung des Viehstandes auf die landwirtschaftlichen Betriebe nach Verwaltungsbezirken auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche am 5. Juni 1882.

Verwaltungs- bezirke	Kühe	Ochsen, Stiere und Bullen	Jung- vieh	Ge- samt- rind- vieh	Pferde	Schweine	Schafe	Zie- gen	Auf Groß- vieh be- rechnet im ganzen Zahl
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Amtshauptm.									
Bauhen . . .	42,5	2,1	15,2	59,8	8,9	33,8	5,1	30,0	77,2
Ramenz . . .	44,2	3,3	15,4	62,9	8,8	43,4	6,8	18,9	81,9
Löbau	40,1	2,0	15,3	57,4	10,3	23,9	6,0	30,9	73,4
Zittau	46,4	1,6	18,7	66,7	12,6	21,4	9,5	16,0	82,7
Kreisshauptmann- schaft Bauhen .	43,0	2,2	16,0	61,2	9,9	31,1	6,6	25,1	78,4
Amtshauptm.									
Dippoldiswalde	43,9	2,8	18,6	65,3	10,0	27,8	1,6	9,8	79,9
Dresden - Altst. ohne Stadt									
Dresden - Neu- stadt	54,0	1,3	15,2	70,5	25,6	53,1	1,3	12,1	102,1
Freiberg	51,7	1,0	13,2	65,9	18,8	40,6	0,7	19,4	90,2
Großenhain . .	48,4	2,5	17,1	68,0	10,1	36,3	5,6	10,6	85,2
Meißen	36,3	2,6	15,7	54,6	12,7	49,9	12,4	6,6	77,3
Pirna	45,9	1,5	17,6	65,0	14,0	73,2	22,9	8,9	95,7
Kreisshauptmann- schaft Dresden .	48,4	1,8	16,3	66,5	14,7	31,3	4,1	18,9	86,1
Amtshauptm.									
Borna	45,4	2,1	16,8	64,3	16,3	45,8	9,1	11,5	88,5
Döbeln									
Grimma	41,0	1,3	17,5	59,8	15,7	62,6	12,3	7,4	87,8
Leipzig ohne Stadt Leipzig	49,1	1,5	18,3	68,9	14,0	58,2	16,7	9,1	95,2
Oschatz	35,8	2,1	16,1	54,0	13,9	55,2	24,7	6,5	80,1
Rochlitz									
Kreisshauptmann- schaft Leipzig .	33,1	1,6	7,4	42,1	15,9	53,5	18,4	7,8	68,5
Amtshauptm.	35,4	2,0	17,8	55,2	13,9	62,3	31,4	6,2	83,7
Annaberg . . .	54,7	0,8	21,4	76,9	16,2	41,6	3,9	7,9	99,1
Auerbach . . .	41,1	1,6	16,6	59,3	16,9	56,0	18,4	7,6	87,0
Chemnitz ohne St. Chemnitz									
Flöha	46,4	8,8	23,2	78,4	8,4	24,5	1,5	10,2	91,2
Glauchau . . .	41,2	5,9	17,9	64,9	8,7	17,5	3,2	17,6	76,8
Marientberg . .									
Delitzsch . . .	52,2	1,3	18,3	71,8	16,6	31,7	1,2	9,3	91,7
Plauen	48,5	2,2	17,6	68,3	13,5	30,8	4,4	9,4	86,3
Schwarzenberg	53,8	0,9	23,0	77,7	16,3	45,9	1,6	8,0	100,9
Zwickau	47,7	7,2	24,6	79,5	8,2	28,1	2,5	10,9	93,2
Kreisshauptmann- schaft Zwickau	31,4	10,9	17,0	59,3	4,4	12,3	8,0	16,4	67,1
Königr. Sachsen .	31,1	10,4	21,2	62,7	9,0	24,6	15,7	12,7	77,5
	46,3	4,7	21,0	72,0	9,7	22,0	2,4	13,5	85,3
	52,3	1,9	22,1	76,3	15,6	41,5	3,8	5,8	98,0
	45,3	5,1	20,6	71,0	12,3	29,6	4,9	10,8	88,1
	43,8	2,8	17,6	64,2	14,3	41,9	10,2	12,4	86,3

Bei der Bodenbenutzung nimmt das Getreide den bedeutendsten Teil der Fläche ein, nächst diesem die Futterpflanzen. Von Handelsgewächsen steht die Kartoffel in erster Reihe; an deren Seite treten seit 15 Jahren in zunehmendem Maße auch Zuckerrüben und Gemüsepflanzen, während der Anbau von Raps und Flachs, welche in früherer Zeit große Flächen einnahmen, sowie der Weinbau wesentliche Einschränkung erfahren haben, der von Tabak ganz aufgehört hat und andere Handelsgewächse nur vereinzelt angebaut werden. Bei den alljährlichen Ernteertragsermittelungen werden gleichzeitig die Flächen, welche den einzelnen Feldfrüchten eingeräumt sind, ortsweise festgestellt; im Jahre 1894 war der Einbau mit Feldfrüchten nach diesen Ermittelungen wie nachstehend angegeben, wobei für die sonstigen Kulturarten die bei der Ermittlung der Bodenbenutzung im Jahre 1893 festgestellten Flächen mit herangezogen sind.

(Tabelle 5 siehe S. 315.)

Die sehr erheblichen Verschiedenheiten von Boden und Höhenlage, welche den überwiegendsten Einfluß auf die Wirtschaftsweise, insbesondere auch auf die Wahl der Kulturpflanzen ausüben, bedingen, daß die Bodenbenutzung in den einzelnen Gegenden des Landes recht bedeutende Abweichungen von den vorstehenden Durchschnittszahlen zeigt. Es würde für vorliegenden Zweck zu weit führen, wenn darüber nähere Betrachtungen angestellt werden wollten; indessen kann es nicht unterlassen werden, bei solchen hauptsächlichlichen Kulturpflanzen, deren Anbau durch den Umfang desselben auf einen höheren oder geringeren Grad der Intensität des Betriebs und des dadurch bedingten Bedarfs an Betriebskapital hindeutet, wenigstens die am weitesten auseinander gehenden Verhältniszahlen vorzuführen.

Auf 100 ha Ackerfeld und Gartenland kommen in der Amtshauptmannschaft

Auerbach (durchschnittl. 518 m ü. d. Meere) 58,75 ha Wiese, 3,18 ha Weide, zusammen 61,93 ha,

Oschag (173 m) 10,81 ha Wiese, 0,74 ha Weide, zusammen 11,55 ha.

Von 100 ha Ackerfeld und Gartenland sind angebaut in der Amtshauptmannschaft

Annaberg (629 m) mit Gras und Klee	19,83 ha
Ramenz (202 m) " " " "	0,11 "
Pirna (299 m) mit Klee	14,5 "
Großenhain (162 m) mit Klee	5,4 "
Dresden-Altstadt (230 m) mit Futtermais	0,44 "

5. Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung.

Einbau	Fläche im einzelnen		Fläche im ganzen
Forsten und Holzungen:	ha	%	387 729 ha = 27,25%
Wiesen	175 727	16,98	
Weiden	10 940	1,06	
Wiesen und Weiden	186 667	18,04	
Weinberge	823	0,08	
Hopfen	4	—	
Gartenländereien	49 569	4,78	
Ständige landw. Kulturarten:			237 063 ha = 22,90%
Winterweizen	46 004	5,76	
Winterroggen	207 646	26,03	
Wintergerste	192	0,02	
Wintermengfrucht	85	—	
Wintergetreide	253 927	31,83	
Sommerweizen	3 622	0,43	
Sommerroggen	15 695	1,96	
Sommergerste	28 967	3,63	
Sommermengfrucht	2 720	0,34	
Hafer	185 043	23,20	
Hirse	49	—	
Buchweizen	2 796	0,35	
Sommergetreide	238 892	29,95	
Hülsenfrüchte, rein	5 285	0,66	
„ im Gemenge	7 029	0,88	
Hülsenfrüchte überhaupt	12 314	1,54	
Körnerfrüchte:			505 133 ha = 48,81%
Kartoffeln	121 333	15,21	
Futterrüben	22 768	2,85	
Zuckerrüben	6 600	0,83	
Raps und Rübßen	1 725	0,21	
Kraut	14 819	1,86	
Sonstige Feldgemüse	567	0,07	
Flachs	1 328	0,16	
Sonstige Handelsgewächse	143	0,08	
Sackfrüchte und Handelsgewächse:			168 683 ha = 16,30%
Klearten	82 819	10,38	
Feldgräser	28 109	3,52	
Futtergemenge	10 915	1,37	
Futtermais	1 173	0,15	
Sonstige Futterpflanzen	947	0,11	
Grünfutterpflanzen:			123 963 ha = 11,99%
Ackerland überhaupt	797 779	100,0	797 779 ha = 77,10%
Landwirtschaftlich benutztes Gelände im ganzen			1 034 842 ha = 72,75%
Land- und forstwirtschaftlich benutztes Gelände überhaupt			1 422 571 ha = 100%

Auerbach (518 m) mit Kartoffeln	23,11	ha
Dippoldiswalde (518 m) mit Kartoffeln	9,4	"
Leipzig (175 m) mit Futterrüben	4,2	"
Annaberg (629 m) mit Futterrüben	0,4	"
Glauchau (360 m) mit Kraut und Feldkohl	3,5	"
Nischau (173 m) " " " "	0,4	"

Der Weinbau ist fast ausschließlich auf das Elbthal, der Flachsbau auf das obere Erzgebirge, der Anbau von Zuckerrüben auf die Umgebung der Zuckerrübenfabriken zu Löbau, Döbeln, Nischau und Markranstädt bei Leipzig beschränkt, der Feldgemüsebau auf die Umgebung von Dresden, Zittau, Leipzig und Chemnitz. Der Getreidebau ist sehr gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, jedoch überwiegt in den tieferen Lagen der Anbau von Wintergetreide, in den höheren der von Sommergetreide; die größten Verschiedenheiten zeigen die Amtshauptmannschaften

Kamenz (202 m), wo das Wintergetreide 68,36%, das Sommergetreide 31,64%,

Marienberg (536 m), wo das Wintergetreide 9,57%, das Sommergetreide 90,43%

der ganzen mit Getreide eingebauten Fläche einnimmt.

Industrielle Unternehmungen sind über das ganze Gebiet des Königreichs Sachsen in großer Zahl verbreitet. Bei den jährlich stattfindenden Arbeiterzählungen wurden im Jahre

1893: 14 808 gewerbliche Anlagen mit 394 426 Arbeitern,

1894: 15 268 " " " " 404 010 "

nachgewiesen. Von den 1894 nachgewiesenen Anlagen waren

5971 mit Dampftrieb,

5531 mit sonstigen elementaren Motoren,

3766 mit Handtrieb.

Unter den Arbeitern waren 1894

268 107 männliche und 135 903 weibliche, davon

18 536 " " 12 594 " unter 16 Jahre alt,

249 571 " " 123 309 " über 16 " "

Auf die Hauptgruppen verteilen sich die Anlagen und Arbeiter 1894 folgendermaßen:

Berg- und Hüttenwesen	13	Anlagen mit	5 505	Arbeitern,
Industrie der Steine und Erden	1625	"	40 477	"
Metallverarbeitung	762	"	23 716	"
Maschinenfabrikation	1091	"	50 683	"
Chemische Industrie	288	"	4 064	"

Verarbeitung der forstlichen Neben-				
erzeugnisse	484	Anlagen mit	3 297	Arbeitern,
Webindustrie	3050	=	= 158 873	=
Papier- und Lederbereitung	1138	=	= 26 961	=
Industrie der Holz- und Schnitz-				
stoffe	1738	=	= 22 757	=
Industrie der Nahrungs- und Ge-				
nußmittel	3719	=	= 25 651	=
Industrie der Bekleidung und				
Reinigung	492	=	= 20 763	=
Baugewerbe	393	=	= 3 350	=
Polygraphische Gewerbe	447	=	= 17 374	=
Künstlerische Gewerbe	28	=	= 539	=

Von diesen Anlagen befinden sich 2531 = $\frac{1}{6}$ aller Anlagen mit 112 097 = mehr als $\frac{1}{4}$ Arbeitern in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz; die andern Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbezirke in sehr ungleicher Weise, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Amtshauptmannschaft

Bautzen	508	Anlagen mit	9 795	Arbeitern
Ramenz	347	=	= 5 146	=
Löbau	451	=	= 15 042	=
Zittau	403	=	= 17 537	=
Dippoldiswalde	288	=	= 1 607	=
Dresden-Altfstadt	275	=	= 13 033	=
Dresden-Neustadt	253	=	= 6 900	=
Freiberg	515	=	= 7 567	=
Großenhain	305	=	= 5 553	=
Meißen	460	=	= 9 302	=
Pirna	656	=	= 12 554	=
Borna	321	=	= 3 367	=
Döbeln	490	=	= 10 408	=
Grimma	399	=	= 7 021	=
Leipzig	242	=	= 4 954	=
Nischwitz	303	=	= 1 876	=
Rochlitz	416	=	= 10 532	=
Annaberg	596	=	= 7 805	=
Auerbach	433	=	= 9 156	=
Chemnitz	1096	=	= 22 225	=
Flöha	493	=	= 10 416	=
Glauchau	455	=	= 13 462	=
Marienbergr	420	=	= 5 724	=

Delsnitz	324	Anlagen mit	6 292	Arbeitern
Plauen	805	" =	26 532	"
Schwarzenberg	541	" =	15 274	"
Zwickau	942	" =	32 833	"

Diese Zahlen lassen in der geringeren Anzahl der gewerblichen Anlagen und der in denselben beschäftigten Arbeiter die Bezirke, welche sich bisher einen mehr landwirtschaftlichen Charakter bewahrt haben, einigermaßen hervortreten; jedoch wird dadurch ein vollständig richtiges Bild nicht gewonnen, weil die Verwaltungsbezirke hinsichtlich der Fläche und Einwohnerzahl verschieden groß und in den Zahlen die Haushaltungen, in denen Hausindustrie betrieben wird, und die in der Hausindustrie beschäftigten Personen nicht mit inbegriffen sind.

Die Hausindustrie ist aber in vielen Bezirken sehr ausgebreitet; sie erstreckt sich insbesondere auf Weberei (Amtshauptmannschaften Glauchau, Löbau, Zittau), Spizenklöppelei, Perlnäherei u. (Plauen, Delsnitz, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg u.), Strohflechterei (Pirna, Dippoldiswalde), Korbflechterei (Glauchau, Zwickau) und beschäftigt in den Bezirken, in denen sie heimisch ist, Alt und Jung, soweit sie nicht durch die Industrie bereits in Anspruch genommen sind, in so vollständigem Maße, daß die Landwirtschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die für ihren Betrieb benötigten Arbeiter zu finden.

Die Zahl der alljährlich in der wärmeren Jahreszeit von außen (aus Schlefien, Polen und Rußland) herangezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter (sogen. Sachsengänger) ist daher nicht nur in den Zuckerrübenwirtschaften, sondern auch in andern Bezirken groß, namentlich auch in den Gegenden, wo sich größere Güter bei stark entwickelter Hausindustrie befinden, insbesondere in den Amtshauptmannschaften des Vogtlandes Plauen, Delsnitz, Auerbach.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zählt 187 027 beitragspflichtige Unternehmer mit 412 282 Betriebsbeamten und Arbeitern; unter letzteren befinden sich aber viele, welche nur einen Teil des Jahres bei der Landwirtschaft beschäftigt sind, den andern Teil des Jahres sich in den Städten als Bauhandwerker höheren Verdienst suchen oder in der fernern Heimat verbringen, was eine Vergleichung der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit jener der in der Industrie beschäftigten um so weniger ermöglicht, als für die Beurteilung des Umfangs der Hausindustrie keinerlei Anhalt gegeben ist.

2. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer.

Die Entwicklung der Organisation des Personalkredits durch Bildung von Vorschußvereinen hatte im Königreich Sachsen sehr früh Fuß gefaßt. Nach den „Jahresberichten über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ bestanden im Jahre 1878 daselbst 159 Vorschußvereine.

Die intensive Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs machte die Benützung der Vorschußvereine für Gewährung von Personalkredit auch zum Bedürfnis der Landwirte, obgleich die Bedingungen der Kreditgewährung wegen des unverhältnismäßig hohen Zinsfußes und der grundsätzlich kurzen Borgfrist bei niedriger Verzinsung des Kapitals und langsamem Umsatz im landwirtschaftlichen Betrieb ungünstig waren.

Unter den Mitgliedern der Vorschußvereine waren 1878: 13,8% und 1879: 16,3% Landwirte, obgleich die landwirtschaftliche Bevölkerung nach der Berufsstatistik nur etwa den fünften Teil der Gesamtbevölkerung bildete. In einzelnen Vereinen war die Beteiligung der Landwirte weit höher gestiegen, in Frankenberg bei Flöha bis zu 50,2% im Jahre 1879, während in anderen die Landwirte sich vollständig fern hielten.

Dies gab Veranlassung zur Errichtung von ländlichen Kreditvereinen, die bestimmt waren, dem besonderen Kreditbedürfnis des Landwirts, und dabei neben dem Hypothekarkredit auch dem Personalkredit zu dienen. Der erste derselben, der Ländliche Vorschußverein zu Krögis bei Meißen, wurde 1863 als Aktienverein gegründet, errichtete innerhalb der Amtshauptmannschaft Meißen sieben Filialen und hatte 1885 bei 25 Mill. M. Hypotheken und 3,4 Mill. Mark Spareinlagen einen beträchtlichen, jedoch nicht näher nachgewiesenen Umsatz im Kontokorrent- und Wechsel-Verkehr erreicht.

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, 1866 auf Grund des sächsischen Gesetzes, die juristischen Personen betreffend, errichtet, machte Gewährung von Pfandbriefdarlehen zu seiner Hauptaufgabe, mußte wegen der Ausdehnung seiner Tätigkeit auf das ganze Land den Personalkredit einschränken und erreichte darin 1879 mit 2,9 Mark die höchste Summe der gewährten Vorschüsse auf hinterlegte Wertpapiere.

Der Landwirtschaftliche Spar- und Vorschußverein für Großenhain und Umgegend, 1873 gegründet, war der erste landwirtschaftliche

Kreditverein Sachsens, der als eingetragene Genossenschaft auf Grund des Genossenschaftsgesetzes gebildet wurde; er erstreckte seine Thätigkeit auf das gesamte Gebiet der Amtshauptmannschaft Großenhain und noch darüber hinaus. Er gewährt auch Personalkredit und zwar in Form von Vorschüssen auf Wechsel, Kautionshypothek, Lombarddarlehen und Kontokorrentrechnung; dieselben erreichten 1885 die Höhe von 5,7 Mill. M., gingen aber bis 1894 auf 1,6 Mill. Mark zurück.

Im Jahre 1875 folgten, als eingetragene Genossenschaft, der bereits seit 1868 als juristische Person bestehende Landwirtschaftliche Bank- und Kreditverein zu Hainichen bei Döbeln, der ebenfalls seine Stärke in der Größe des Geschäftsgebiets suchte, das die Grenzen der Amtshauptmannschaft überschritt, und einige ländliche Vorschußvereine in den Amtshauptmannschaften Meißen, Freiberg und Marienberg, welche ihren Geschäftskreis nur auf die nächste Umgebung ihres Sitzes erstreckten.

In den folgenden Jahren erlitt eine größere Anzahl von als Vorschußvereine eingetragenen Genossenschaften namhafte Verluste, teils infolge von Unkenntnis der Geschäftsleiter oder Unredlichkeit derselben und nachlässiger Kontrolle, teils infolge von unvorsichtigem Geschäftsgebahren bei dem Bestreben, den Mitgliedern für ihre Stammeinlagen möglichst hohe Dividenden zuzuführen. Ein Teil der so gefährdeten Vorschußvereine sicherte zunächst den Fortbestand durch Einziehung von mitunter recht erheblichen Nachzahlungen; ein anderer wandelte sich in Aktiengesellschaften um, zunächst durch Beschränkung der Mitgliederzahl, späterhin, zumeist nach Erlass des neuen Genossenschaftsgesetzes, durch Unterstellung unter das Aktiengesetz; ein dritter Teil endlich zog es vor, zu liquidieren. Wieder andere liquidierten, durch diese Vorkommnisse ängstlich gemacht, um nicht in die Gefahr zu kommen, ihre Mitglieder auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu Nachzahlungen heranzuziehen.

Zur Liquidation sind allein in den Jahren 1875/79 14 Vorschußvereine verschritten. Die hierbei und mit den Nachzahlungen bei anderen Vorschußvereinen gemachten Erfahrungen wirkten, da diese Vereine sich über alle Teile des Landes verbreiteten, überaus abschreckend und ließen die Gefahr, die in der unbeschränkten Haftpflicht für die Mitglieder liegt, so groß erscheinen, daß die Neigung zur Beteiligung an solchen Vereinen rasch dahinschwand und den Versuchen, neue Kreditvereine auf der Grundlage der Solidarhaft ins Leben zu rufen, allenthalben ein lange Zeit hindurch unüberwindliches Mißtrauen entgegengesetzt wurde. Am lebhaftesten und nachhaltigsten machte sich diese Abneigung in den Kreisen der Landwirte geltend, welche durch den Zusammenbruch mehrerer dieser

Vorschußvereine besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, so daß bei ihnen jene Zeiten heute noch in unfreundlicher Erinnerung stehen, und hier war es namentlich der Bankerott des Vorschußvereins zu Roßwein mit einem Defizit von ca. 3 Millionen Mark, zu dessen Deckung beteiligte Landwirte in weitem Umkreise beitragen mußten.

Bis zum 31. Mai 1895 hatten sich unter diesen Einwirkungen, welche durch das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 zunächst noch verstärkt wurden, solche Veränderungen vollzogen, daß zu diesem Zeitpunkt bestanden

- 62 Spar- und Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht,
- 18 " " " " beschränkter Haftpflicht,
- 2 " " " " unbeschränkter Nachschußpflicht,
- 4 nicht eingetragene Spar- und Vorschußvereine,
- 27 aus früheren Vorschußvereinen hervorgegangene Aktiengesellschaften.

113 Kreditvereine für Gewerbe und Handel.

Über die Benutzung der Vorschußvereine durch die Landwirte enthalten einzelne Jahresberichte der Anwaltschaft teilweise Angaben.

Von 86 der Anwaltschaft bekannten Vorschußvereinen hatten für 1891 37 über ihre Geschäftsergebnisse berichtet. Von diesen hatten 26 auch Landwirte als Mitglieder und zwar 4 bis 120, durchschnittlich 35, im ganzen 933 Landwirte auf im ganzen 4712 Mitglieder überhaupt, d. i. 19,8 %.

Personalkredit wurde an Landwirte von diesen Vereinen gewährt gegen Wechsel von 11 Vereinen in der Gesamthöhe von 325 203 Mark, durchschnittlich 29 566 Mark, gegen Schuldschein von 20 Vereinen in der Gesamthöhe von 550 945 Mark, durchschnittlich 27 547 Mark, in laufender Rechnung von 3 Vereinen in der Gesamthöhe von 15 621 Mark, durchschnittlich 5207 Mark.

Für das Jahr 1894 hatten von den nach dem Stande vom 31. Mai 1895 erwähnten 113 Genossenschaften und Gesellschaften 43 Mitteilungen über die Mitgliedschaft von Landwirten gemacht; nur bei 6 derselben (in Dresden, Leipzig, Reichenbach und Zwönitz) war dieselbe ganz belanglos, bei 4 anderen geringfügig, bei den übrigen 33 zum Teil sehr erheblich, durchschnittlich 50, etwa $\frac{1}{5}$, bei einzelnen Genossenschaften die größere Hälfte aller Mitglieder ausmachend.

In 33 Vereinen, von welchen Angaben darüber gemacht wurden, kamen an Landwirte zur Ausleihung

in 17 Vereinen auf Schuldscheine.	918 700 M.	in 1515 Posten,
durchschnittlich	54 040	= = 89
= 23 = gegen Wechsel.	1 027 050	= = 1439
durchschnittlich	44 650	= = 63
= 6 = gegen Wertpapiere	24 600	= = 34
durchschnittlich	4 100	= = 6
= 5 = auf laufende Rechnung . . .	62 900	= = 63
durchschnittlich	12 580	= = 13
= 17 = gegen anderweites		
Unterpfand .	1 125 500	= = 227
durchschnittlich	6 630	= = 13

Der Zinsfuß ist bei denselben Vereinen

bei 1 Vereine	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ %	bei 1 ¹ / ₂ —2 %	Provision aufs Jahr,
= 3 =	4 = =	1 ¹ / ₂ —1 ¹ / ₂ = =	= = =
= 4 =	4 ¹ / ₂ = =	1 ¹ / ₄ —1 ¹ / ₂ = =	= = =
= 1 =	4 ¹ / ₂ —6 = =	1 ¹ / ₄ —1 ¹ / ₂ = =	= = =
= 15 =	5 = =	0— ³ / ₄ = =	= = =
= 1 =	5 ¹ / ₄ = =	1 ¹ / ₄ = =	= = =
= 4 =	6 = =	0— ¹ / ₃ = =	= = =
= 1 =	8 = =	0 = =	= = =

Die Prolongationen erfolgen auf je drei Monate, in mehreren Vereinen bis zur Gesamtdauer von einem Jahr.

Das Bestreben, Darlehenskassenvereine ins Leben zu rufen, welche auf den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen beruhen, fand lange Zeit keinen günstigen Boden, weil die günstige Einwirkung der engen räumlichen Begrenzung und des statutarischen Ausschlusses einer den üblichen Zinsfuß übersteigenden Dividende für die Geschäftsanteile auf die Abminderung der in der Solidarität liegenden Gefahr nicht sofort erkannt wurde. Nachdem es im Jahre 1880 gelungen war, den ersten Darlehnskassenverein ins Leben zu rufen, traten demselben erst in den Jahren 1889 und 1890 ein zweiter und dritter Raiffeisenscher Verein zur Seite.

Erst vom Jahre 1891 an zeigte sich regeres Interesse und wachsendes Vertrauen zu dieser im Königreich Sachsen bis dahin zu wenig beachteten Form von Kreditgenossenschaften. Von besonders günstigem Einfluß ist hierauf das Gesetz, die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften betreffend,

vom 1. Mai 1889, gewesen durch seine Vorschriften betreffs der Geschäftsrevisiön und Begünstigung der Bildung von Revisiönverbänden. Diese gaben den bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften Veranlassung zur Bildung eines Revisiönverbandes, in welchem zugleich das Organ geschaffen wurde, welches sich die Aufgabe stellen konnte, die fortgesetzte Anregung zur Bildung neuer derartiger Genossenschaften zu geben. Die Mittel zu solcher erweiterten Thätigkeit des Verbandes stellte der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden zur Verfügung, welcher auf dem Gebiete des Realkredits für Landwirte und Gemeinden bereits ganz Hervorragendes geleistet hatte (er hatte damals bereits gegen 130 Mill. Mark an zumeist amortisierenden Pfand- und Kreditbriefdarlehen außenstehen) und es sich nun zur Aufgabe stellte, auch die Organisation des Personalkredits wenigstens mittelbar zu fördern, da er selbst solchen nur in beschränktem Maße gewähren kann. Er erbot sich, zinsfreie Vorschüsse auf die ersten Einrichtungskosten neu gegründeter landwirtschaftlicher Genossenschaften zu geben, gab dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften einen jährlichen Zuschuß an die Verbandskosten und eröffnete für die angeschlossenen Genossenschaften laufende Rechnungen als Geldausgleichsstelle mit Kreditgewährung zu 3 : 3 $\frac{1}{2}$ %. Das durch ihn gegebene Beispiel fand alsbald Nachfolge in gleicher Weise für die in der sächsischen Lausitz sich bildenden Vereine durch die als Provinzialanstalt zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Realkredits bestehende Landständische Bank zu Bautzen. Diesem Vorgehen und den günstigen Erfahrungen der neu entstandenen Darlehnskassenvereine ist es zu verdanken, daß deren Zahl von nun an rasch wuchs, so daß sie bis zum 1. April 1896 bereits auf 54 gestiegen ist, wovon auf die letzten 15 Monate 29, d. i. mehr als die Hälfte, entfielen.

Von den Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereinen waren im Jahre 1894 25 im vollen Geschäftsbetriebe. Dieselben weisen in ihren Geschäftsberichten für dieses Jahr nach:

- 1 477 (19—166, durchschnittlich 59) Mitglieder,
 546 892 Mark Vorschüsse gegen Schuldscheine bei 23 Vereinen, durchschnittlich 23 778 Mark
 in 715, durchschnittlich 31 Posten
 13 100 Mark Vorschüsse auf Wertpapiere in 3 Vereinen, durchschnittlich 4370 Mark,
 122 200 Mark Vorschüsse auf sonstige Unterpfänder in 6 Vereinen, durchschnittlich 20 370 Mark,

423 368 Mark Vorschüsse in laufender Rechnung in 15 Vereinen,
durchschnittlich 28 225 Mark.

Der Zinsfuß beträgt $3\frac{3}{4}$ bis 5 0/0, und zwar
 bei 1 Verein $3\frac{3}{4}$ 0/0, bei 4 Vereinen $4\frac{1}{2}$ 0/0,
 = 2 = $3\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{4}$ 0/0, = 4 = $4\frac{1}{2}$ und 5 0/0,
 = 10 = 4 0/0, = 3 = 5 0/0,
 = 1 = $4\frac{1}{4}$ 0/0.

Die Einlagen wurden in laufender Rechnung mit 2 bis 3,6 0/0,
zumeist mit 3 0/0 verzinst.

Sparcassen bestehen im Königreich Sachsen in sehr großer und
noch jährlich zunehmender Anzahl, jedoch durchweg nur als Unternehmen
von Gemeinden und Vereinen. Bezirks- oder Kreisparcassen, wie solche
anderwärts in Deutschland bestehen, giebt es in Sachsen nicht, es sei
denn, daß man die Landständische Bank für das Königl. Sächsl. Markt-
graftum Oberlausitz zu Bautzen dahin rechnet, welche in erster Linie ein
Pfandbriefinstitut behufs Gewährung von Hypothekarkredit ist, aber auch
Spareinlagen annimmt.

Die Zahl der Sparcassen betrug

	im Jahr		im Jahr
	1819: 1		1870: 142
	1830: 4		1880: 175
	1840: 17		1886: 200
	1850: 57		1890: 220
	1860: 115		1893: 233
einschließlich 28 Nebengeschäftsstellen		=	261.

Von den 233 Sparcassen haben 140 ihren Sitz in Städten, 93 in
Landgemeinden. Bis Ende 1895 kamen 14 neue Sparcassen hinzu.

Die gemachten Einlagen werden zum weitaus größten Teil hypo-
thekarisch zinsbringend angelegt, von manchen Sparcassen auch, jedoch in
verhältnismäßig geringeren Beträgen, an Gemeinden ausgeliehen und
auch gegen Faustpfand oder Bürgschaft Personalkredit gewährt. Im
Jahre 1893 waren ausgeliehen

von 233 Sparf. als Hypothek . . .	539 839 299 M.	in 68 688 Posten,
= 131 = an Gemeinden . . .	10 557 341	= = 531 =
= 133 = gegen Faustpfand . . .	5 850 614	= = 5 056 =
= 107 = gegen Bürgschaft . . .	2 552 376	= = 2 599 =
angelegt in Wertpapieren . . .	127 910 000	=
als Cassenbestand vorhanden . . .	10 557 344	=

insgesamt ohne die Außenstände 697 266 974 Mark.

Welchen Anteil die Landwirte an den Ausleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft haben, ist nicht festzustellen gewesen. Einigen Anhalt zur Beurteilung desselben bieten aber die Angaben, welche seitens der Sparkassenverwaltungen dem Landeskulturrat über die Beleihung landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Jahre 1891 gemacht worden sind. Diese betragen damals 22,5 % des gesamten Hypothekenguthabens. Denselben Maßstab an die Benutzung der Personalkreditgewährung seitens der Sparkassen durch Landwirte vorausgesetzt, würde für das Jahr 1893 sich die Höhe der Darleihungen an Landwirte

gegen Faustpfand im ganzen auf 1 317 000 Mark

= Bürgschaft = = = 673 000

insgesamt auf 1 990 000 Mark

berechnen. Die Gewährung von Personalkredit durch die Sparkassen hat demnach für den Landwirt verhältnismäßig nicht sehr große Bedeutung; sie ist auch nicht in Weiterentwicklung, sondern im Rückgang begriffen: 1875 waren gegen Pfand oder Bürgschaft 20 245 492 Mark, 1893 nur 8 402 990 Mark, 1894 sogar nur noch 7 961 851 Mark ausgeliehen, 1875 7,42 % der Gesamtkrediten, 1894 nur noch 1,09 % derselben. Es würde daher trotz der allgemeinen Ausbreitung und des sehr erheblichen Vermögensstandes der Sparkassen davon abgesehen werden können, auf deren Verteilung über das Land und innere Einrichtungen näher zuzukommen, wenn nicht die Frage zur Erwägung kommen könnte, ob es sich nicht empfiehlt, diese Kassen mehr zur Gewährung von Personalkredit zu benutzen. Die Hoffnung auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wird vermehrt, wenn man sieht, daß von den 233 Sparkassen im Jahre 1893

56 Vorschüsse gegen Faustpfand und gegen Bürgschaft,

77 = nur gegen Faustpfand,

50 = = = Bürgschaft,

im ganzen 183 Vorschüsse = 79 % Personalkredit gewährten und nur

50 = = 21 % solchen nicht gaben.

Von letzteren befinden sich 23 an Orten, wo Vorschußvereine, Darlehnskassenvereine u. dgl. bestehen, so daß hier das Bedürfnis nach Personalkredit in anderer Weise seine Befriedigung finden kann.

Andererseits ist aber auch die Gewährung von Vorschüssen gegen Pfand u. dgl. bei vielen Sparkassen noch sehr wenig ausgebildet, wie nachstehende Zahlen zeigen. Die Zahl der Darleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft betrug im Jahre 1893

nur 1 bei 22 Sparkassen	51—60 bei 5 Sparkassen
" 2 = 11 "	61—70 = 4 "
3—5 bei 31 Sparkassen	71—80 = 5 "
6—10 = 37 "	81—100 = 2 "
11—20 = 26 "	101—150 = 3 "
21—30 = 13 "	151—200 = 4 "
31—40 = 9 "	231 = 1 = (Leipzig)
41—50 = 8 "	3282 = 1 = (Bauhen).

Die Sparkasse der Stadt Dresden ist hierbei nicht mit eingerechnet, da sie zu Darlehungen gegen Pfand sich des städtischen Pfand-Verhamts bedient, welchem sie im Jahre 1893 zu diesem Zweck die beträchtliche Summe von 560 000 Mark vorstieß. Nach Abrechnung dieser Summe waren im ganzen von 182 Sparkassen gegen Faustpfand und Bürgschaft gewährt worden:

7 842 990 Mark in 7654 Posten, d. i. durchschnittlich
 42 858 Mark in 42 Posten, in der Durchschnittshöhe von
 1 024 Mark 69 Pf.

Der durchschnittliche Zinsfuß der im Jahre 1893 gewährten Darlehne war

3,86 % bei 1 Sparkasse	4,30—4,39 % bei 17 Sparkassen
4,0 " = 54 Sparkassen	4,40—4,49 " = 26 "
4,01—4,09 " = 20 "	4,50—4,59 " = 41 "
4,10—4,19 " = 14 "	4,60 " = 2 "
4,20—4,29 " = 53 "	4,97 " = 1 "

Durchschnitt für sämtliche Sparkassen 4,22 %.

Wie hoch derselbe für Darlehne gegen Faustpfand etc. ist, läßt sich aus den vorliegenden Angaben, die sich auf die Hypothekendarlehne beziehen, nicht ersehen; derselbe dürfte sich aber noch etwas darüber erheben.

Nachstehende Übersicht zeigt den derzeitigen Stand der dem landwirtschaftlichen Bedürfnis nach Personalkredit dienenden Vereine und Anstalten; sie umfaßt nicht nur die in erster Linie sich der Pflege des landwirtschaftlichen Personalkredits widmenden Darlehnskassen, sondern auch diejenigen Genossenschaften und Vereine, welche neben dem Hypothekarkredit auch dem landwirtschaftlichen Personalkredit dienen, die nicht ausschließlich von Gewerbe- und Handeltreibenden benutzten Vorschußvereine, die Aktiengesellschaften, welche seiner Zeit zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses errichtet oder durch Umwandlung früherer Vorschußvereine entstanden sind, sowie endlich diejenigen Sparkassen, welche Darlehne gegen Faustpfand oder Bürgschaft gewähren. Die gewählte Ordnung nach Verwaltungs- und Amtsgerichtsbezirken läßt die Verschieden-

heiten der einzelnen Landesteile in der Benutzung dieser verschiedenen Gestaltungen erkennen.

5. Genossenschaften und Vereine mit Personalkreditgewährung an Landwirte.

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften				Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Zusgesamt
	m. u. G. Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine	m. b. G. Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine				
Bauhen	6	—	—	—	—	—	1	7
Bischofswerda	—	—	—	1	—	—	—	1
Schirgiswalde	—	—	—	—	—	—	1	1
Amtshauptm. Bauhen	6	—	—	1	—	—	2	9
Ramenz	5	—	—	—	—	—	1	6
Königsbrück	—	1	—	—	—	—	1	2
Pulsnitz	—	—	—	—	—	—	3	3
Amtshauptm. Ramenz	5	1	—	—	—	—	5	11
Bernstadt	1	—	—	—	—	—	1	2
Herrnhut	3	—	—	—	—	—	—	3
Ebersbach	—	—	—	—	—	1	2	3
Löbau	—	1	—	—	—	—	2	3
Neusalza	—	—	—	—	—	—	2	2
Amtshauptm. Löbau	4	1	—	—	—	1	7	13
Großschönau	1	—	—	—	—	—	2	3
Ostrik	4	—	—	—	—	—	1	5
Zittau	10	—	—	—	—	—	3	13
Amtshauptm. Zittau	15	—	—	—	—	—	6	21
Altenberg	1	1	—	—	—	—	2	4
Dippoldiswalde	—	—	—	1	—	—	3	4
Frauenstein	—	—	—	1	1	—	2	4
Lauenstein	—	1	—	—	—	—	2	3
Amtsh. Dippoldiswalde	1	2	—	2	1	—	9	15
Stadt Dresden	—	2	—	—	—	—	1	3
Dresden	—	—	—	—	—	—	2	2
Döhlen	—	—	—	1	—	—	—	1
Tharandt	—	1	—	—	—	1	3	5
Amtsh. Dresden=Altstadt	—	1	—	1	—	1	5	8

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften					Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Alttingel- schaften	Sparkasten	Zusammen
	m. u. G.		m. b. G.		Darlehns= kassen= vereine				
	Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine	Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine					
Dresden	1	—	—	—	—	—	3	4	
Radeberg	1	—	—	1	—	—	—	2	
Amtsh. Dresden=Neust.	2	—	—	1	—	—	3	6	
Brand	—	1	—	—	—	—	3	4	
Freiberg	—	1	—	—	—	1	15	17	
Sandz	—	4	—	—	—	—	5	9	
Amtshauptm. Freiberg	—	6	—	—	—	1	23	30	
Großenhain	—	1	—	1	—	—	1	3	
Radeburg	—	1	—	—	—	—	1	2	
Kiesa	—	1	—	—	—	—	1	2	
Amtsh. Großenhain	—	3	—	1	—	—	3	7	
Sommersch	—	—	—	—	—	—	—	—	
Meißen	1	1	—	1	—	4	2	9	
Wilsdruff	4	—	—	1	—	2	1	8	
Rossen	—	1	—	—	—	4	2	7	
Amtshauptm. Meißen	5	2	—	2	—	11	5	25	
Königstein	—	—	—	1	—	—	—	1	
Neustadt	1	—	—	—	—	1	1	3	
Pirna	2	1	—	1	—	—	1	5	
Schandau	—	—	—	1	—	—	1	2	
Sebnitz	—	—	—	—	—	1	1	2	
Stolpen	—	—	—	—	—	—	1	1	
Amtshauptm. Pirna	3	1	—	3	—	2	5	14	
Borna	1	1	—	—	—	—	3	5	
Trohbürg	—	—	—	—	—	—	2	2	
Geithain	—	—	—	—	—	—	1	1	
Pegau	—	—	—	—	—	1	1	2	
Amtshauptm. Borna	1	1	—	—	—	1	7	10	
Döbeln	—	—	—	—	—	2	—	2	
Hainichen	—	—	—	1	—	—	1	2	
Leisnig	—	—	—	—	—	1	1	2	
Rosßwein	—	—	—	—	—	—	1	1	
Walbheim	—	—	—	—	—	—	—	—	
Amtshauptm. Döbeln	—	—	—	1	—	3	3	7	

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften				Genossenschaften mit unbeschr. Nachschulspflicht	Aktienge- sellschaften	Sparkassen	Zusammen
	m. u. G. Darlehns= kassen= vereine	m. b. G. Vorschuß= vereine	m. u. G. Darlehns= kassen= vereine	m. b. G. Vorschuß= vereine				
Golditz	1	—	—	—	—	1	1	3
Grimma	2	3	1	—	—	—	6	12
Wurzen	—	—	—	1	—	1	1	3
Amtshauptm. Grimma	3	3	1	1	—	2	8	18
Stadt Leipzig	—	1	—	1	—	—	2	4
Leipzig	—	—	—	—	—	—	4	4
Marxstadt	—	—	—	—	—	—	1	1
Taucha	—	—	—	—	—	—	1	1
Zwenkau	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Leipzig	—	1	—	—	—	—	7	8
Müglitz	—	3	—	—	—	—	1	4
Dschätz	1	—	—	—	—	1	3	5
Amtshauptm. Dschätz	1	3	—	—	—	1	4	9
Burgstädt	—	2	—	—	—	—	4	6
Mittweida	—	3	—	—	—	1	—	4
Penig	1	1	—	—	—	—	5	7
Rochlitz	1	1	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Rochlitz	2	7	—	—	—	1	11	21
Annaberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Ehrenfriedersdorf	—	2	—	—	—	—	3	5
Oberwiesenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg	—	1	—	—	—	—	3	4
Amtshauptm. Annaberg	—	3	—	—	—	—	9	12
Auerbach	—	1	—	—	—	—	1	2
Falkenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Klingenthal	—	—	—	—	—	—	1	1
Lengenfeld	—	—	—	—	—	—	1	1
Treuen	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Auerbach	—	2	—	—	—	—	5	7
Stadt Chemnitz	—	1	—	—	—	—	—	1
Chemnitz	1	3	—	—	—	—	4	8
Limbach	—	—	—	—	—	—	1	1
Stollberg	—	—	—	—	1	—	3	4
Amtshauptm. Chemnitz	1	3	—	—	1	—	8	13

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften				Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aftiengefell- schaften	Spartafien	Zinsgesamt
	m. u. S.		m. b. S.					
	Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine	Darlehns= kassen= vereine	Vorschuß= vereine				
Augustsburg	—	2	—	—	—	2	3	7
Frankenberg	—	—	—	—	—	1	1	2
Deberan	—	—	—	—	—	3	1	4
Zichopau	—	—	—	—	—	1	1	2
Amtshauptm. Zlöha	—	2	—	—	—	7	6	15
Glauchau	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Lichtenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Meerane	—	—	—	1	—	—	—	1
Waldenburg	2	—	—	—	—	—	1	3
Amtshauptm. Glauchau	2	4	—	1	—	—	5	12
Lenzfeld	—	1	—	—	—	—	3	4
Marienberg	—	1	—	—	—	—	1	2
Wolfenstein	1	—	—	—	—	—	1	2
Zöblitz	—	—	—	2	—	—	2	4
Amtsh. Marienberg	1	2	—	2	—	—	7	12
Adorf	—	1	—	—	—	—	1	2
Marktneutirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
Delstnitß	—	2	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Delstnitß	—	3	—	—	—	—	3	6
Elsterberg	—	—	—	—	—	—	1	1
Bausa	—	—	—	—	—	—	2	2
Plauen	—	1	—	—	—	1	1	3
Reichenbach	—	—	—	1	—	—	1	2
Amtshauptm. Plauen	—	1	—	1	—	1	5	8
Eibenstocf	—	—	—	—	—	—	2	2
Johann-Georgenstadt	—	—	—	—	—	—	1	1
Zöbnitß	—	—	—	—	—	—	1	1
Schneeberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	1	3
Amtsh. Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	8	10
Crimmitschau	—	—	—	—	—	—	1	1
Hartenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Kirchberg	—	1	—	—	—	—	—	1
Werdau	—	1	—	—	—	—	1	2
Wildenfels	—	1	—	—	—	—	1	2
Zwickau	—	—	—	—	—	1	3	4
Amtshauptm. Zwickau	—	3	—	—	—	1	7	11
Königreich Sachsen	53	60	1	18	2	33	179	346

3. Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen.

So groß die Zahl der im Verlauf der Zeit entstandenen, in vorstehender Übersicht aufgezählten Einrichtungen ist, so genügen dieselben doch nicht, um den Personalkredit des Landwirts als ausreichend organisiert erscheinen zu lassen.

Vielfach wird zwar noch in Abrede gestellt, daß ein lebhaftes Bedürfnis hiernach vorhanden sei; thatsächlich hat sich auch an manchen Orten ergeben, daß von getroffenen Einrichtungen ein zu geringer Gebrauch gemacht wurde, als daß dieselben lebensfähig gewesen wären. Als eine der vielen Ursachen dieser Erscheinung kann hervorgehoben werden, daß da und dort insbesondere unter den mittleren Landwirten — aus der Zeit der früheren Blüte der sächsischen Landwirtschaft in Folge der ungetheilten Erhaltung des Besitzstandes, sparsamer Lebensweise und überwiegender Benützung der Familienangehörigen zu den Dienstleistungen beim Wirtschaftsbetrieb — sich noch ansehnliche Kapitalvorräte erhalten haben, welche am liebsten und deshalb zu den nach allen Richtungen angenehmen und günstigsten Bedingungen an verwandte oder befreundete Berufsgenossen verliehen werden, sei es, weil dadurch die wenigsten Weitläufigkeiten entstehen, sei es aus verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Rücksichten oder sei es auch nur, weil man hofft, auf solche Weise das Vorhandensein dieser Kapitalien am längsten der Kenntnis der Steuerbehörde zu entziehen.

Häufiger jedoch ist die Ursache ungenügende Kenntnis von dem vorhandenen Grade der thatsächlichen Verschuldung, von den Vorteilen, welche die Befreiung davon darbietet, und von der geringen Schwierigkeit, welche einer solchen bei Benützung einer entsprechenden Organisation entgegensteht. Eingehende Kenntnis hiervon zu nehmen wird dem Landwirt in hohem Grade dadurch erschwert, daß es ihm ermöglicht wird, seine Bedarfsgegenstände für den Wirtschaftsbetrieb ohne Barzahlung zu beziehen. Seine Handwerker (Stellmacher, Sattler, Tischler, Schmied, Schlosser, Scharwerker etc.) arbeiten auf Rechnung; die Lieferanten von Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut, Vieh, Gerätschaften gewähren gern Kredit, bieten solchen sogar von selbst an, um einen Abschluß zu machen, und lassen ihn bei Landwirten, die ihnen sicher sind, gern länger stehen, als es diese nötig haben, um dadurch in fortwauernder Geschäftsverbindung mit ihnen zu bleiben und zugleich den Genuß eines höheren Zinsfußes zu haben, als bei vorübergehender anderweiter Kapitalanlage. So kommt es, daß der Landwirt sich an Unpünktlichkeit

in der Zahlung der Rechnungen gewöhnt und die Übersicht über die laufenden Verpflichtungen verliert, mithin sich der Höhe seiner Verschuldung nicht klar bewußt wird, soweit dieselbe nicht durch hypothekarischen Eintrag ziffermäßig ersichtlich gemacht ist.

Es ist nicht möglich, sich von der Höhe der so entstandenen „Handschulden“ ein auch nur annähernd richtiges Bild zu machen, da dieselben sich jeglicher Kontrolle entziehen und nur in einzelnen Fällen klarer zu Tage treten, bei Erbschaftsregulierungen oder wenn die Zahlungs säumigkeit für die Ungeduld eines Gläubigers zu groß wird. Unzweifelhaft haben diese Handschulden in den letzten, der Landwirtschaft so ungünstigen Jahren, nachdem die in früherer Zeit gemachten Ersparnisse aufgezehrt sind, eine stete Steigerung erfahren und mit Recht die Befürchtung wachgerufen, es möchten viele Landwirte die richtigen Mittel zur Erhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit zu spät ergreifen. Mehr und mehr werden Klagen aus der Mitte der Geschäftsleute, welche an Landwirte liefern, laut, daß die Ausstände bei denselben nach und nach eine für sie selbst bedrohliche Höhe erreicht haben; der Vorsitzende der Vereinigung sächsischer Düngervertriebsfirmen hat bei den Verhandlungen, welche der Landeskulturrat zu Beginn des Jahres 1895 mit den Vertretern dieser Vereinigung behufs Abschlusses von Kontrollverträgen gepflogen hat, wiederholt als ein erschwerendes Moment den Umstand hervorgehoben, daß die nichtbeglichenen Forderungen der Mitglieder dieser Vereinigung an die sächsischen Landwirte die Höhe von 26 Millionen Mark erreicht haben.

Dieses Schuldverhältnis erhält die Landwirte in einer gewissen Abhängigkeit von ihren bisherigen Lieferanten. Es erschwert es ihnen, ihren Bedarf das nächste Mal von einer anderen Firma zu beziehen, und hindert sie, den Vorteil sich zunutze zu machen, der ihnen bei günstigerem Angebot von anderer Seite erwachsen würde. Es ist das hauptsächlichste Hindernis für die Organisation des gemeinsamen Bezugs landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände und für die Bildung und Erhaltung von diesem Zwecke dienenden Genossenschaften. Dadurch erklärt es sich zum großen Teil, daß im Königreich Sachsen nur eine geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Bezugs-genossenschaften besteht, zumal die beteiligten Händler bei gegebener Anregung zur Neubildung solcher Genossenschaften ein Interesse daran haben, Stimmung dagegen zu machen, wozu sich ihnen leicht Gelegenheit bietet. Eine große Zahl dieser Händler ist gleichzeitig Getreide-, Düng- und Futtermittel-, Kalk- und Kohlenhändler; der Landwirt, der seine Bedarfsgegenstände bei einem solchen Händler unter Zuanpruchnahme von Kredit gekauft hat, wird dadurch in die Zwangslage versetzt,

auch bei Verkauf seiner Produkte, insbesondere von Getreide, sich desselben zu bedienen, und dadurch von dessen gutem Willen bei Beurteilung der Qualität und Preiswürdigkeit desselben und Festsetzung des Verkaufspreises abhängig.

Die Erkenntnis, daß die Beteiligung an einem Kreditverein ein geeignetes Mittel ist, um diese Fessel los zu werden, bricht sich nach den mit den Vorschußvereinen an so vielen Orten gemachten schlimmen Erfahrungen schwer Bahn. Die letzteren werden immer wieder mit Erfolg als Schreckgespenst entgegengehalten. Daß die unbeschränkte Haftpflicht bei Beachtung der Raiffeisenschen Grundsätze ihre Gefahr verliert, wird nicht genügend gewürdigt. Die beschränkte Haftpflicht wird aber nicht für ausreichend gehalten, weil ihr eine nur beschränkte Kreditgewährung gegenübersteht; sie findet daher nur ausnahmsweise Anwendung und zwar dort, wo ein innerhalb bestimmter, nicht zu weiter Grenzen gewährter Kredit genügt (bei Bezugs- und Verwertungs-Genossenschaften), oder wo bei einer älteren Genossenschaft bereits aus früherer Zeit genügende Reserven angesammelt sind, um ausreichenden Kredit zu sichern, und man den alten Stamm von Mitgliedern von der Furcht vor den möglichen Folgen der unbeschränkten Haftpflicht befreien wollte.

Als der Entstehung neuer Kreditvereinigungen unter den Landwirten besonders hinderlich ist auch der Umstand zu bezeichnen, daß die größeren Landwirte aus Besorgnis, im gegebenen Falle herausgegriffen zu werden, sich von den darauf gerichteten Bestrebungen fern halten und die kleineren Landwirte geneigt sind, darin eine Bestätigung dafür zu erblicken, daß die Furcht vor der unbeschränkten Haftpflicht begründet ist.

4. Hypothekarkredit.

Lieber wird daher bei eintretender Zahlungsverlegenheit von der Aufnahme einer Hypothekarschuld Gebrauch gemacht, zumal der Hypothekarkredit in vorzüglicher Weise geordnet ist.

Im Königreich Sachsen bestehen drei größere Kreditanstalten, deren ausschließliche bezw. überwiegende Aufgabe die Befriedigung des Bedürfnisses der Landwirte nach Grundkredit ist, und die zu diesem Zweck mit dem Recht der Ausgabe von Pfandbriefen ausgestattet sind. Es sind dies:

Der Erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig, 1844 nach dem Vorbild der preussischen Landschaften errichtet, welcher alle Güter beleihet, die mindestens 500 Steuer-

einheiten aufliegen haben (1 Steuereinheit = 1 M. bei der 1842 vollendeten Landeseinschätzung zur Grundsteuer katastrierter Reinertrag) und zu den Zinsen einen Amortisationszuschlag erhebt, mittels dessen die Schuld in 57 Jahren getilgt wird. Von den Ende 1895 vorhandenen Außenständen werden gezahlt:

für	3 227 625 M.	$4\frac{1}{3}\%$	Rente, d. i. Zinsen und Tilgungsbeitrag,
=	50 446 575	= 4	=
=	12 806 700	= $3\frac{5}{6}$	=

Die Landständische Bank des Königl. Sächf. Marktgrafthums Oberlausitz zu Bautzen trat gleichzeitig als Unternehmen der Provinzialstände ins Leben. Sie hatte Ende 1895 an Hypothekensforderungen auf sächsische Grundstücke im ganzen 51 209 865 Mark, hiervon

493 475 Mark auf Häuser und Fabriken,
1 581 500 = = Landgüter mit Amortisation,
49 134 890 = = solche ohne Amortisation.

Der Zinsfuß belief sich bei den Darlehen ohne Amortisation

für	494 765 Mark auf	4	%
=	102 600	=	$3\frac{5}{6}$
=	48 650 350	=	$3\frac{3}{4}$
=	339 900	=	$3\frac{1}{3}$

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, im Jahre 1866 ins Leben getreten, beruht auf dem Königl. Sächf. Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend, und dem Grundsatz der Solidarhaft für die Personenmitglieder, giebt außer an Landwirte auch an Gemeinden u. in umfangreichem Maße Darlehen, entbindet jedoch letztere von der Beteiligung an der Solidarhaft. Ein großes Gewicht wird auf die Tilgung der Darlehen mittels Annuitäten bei möglichst niedrigem Zinsfuß gelegt. Der Rentenzuschlag betrug ursprünglich bei Darlehen auf landwirtschaftlichen Grundbesitz $\frac{2}{3}\%$, worin $\frac{2}{5}\%$ für Tilgung und $\frac{1}{15}\%$ für Verwaltungskosten enthalten sind, bei 51 jähriger Tilgung; nachdem die früher zu höherem Zinsfuß aufgegebenen Pfandbriefe fast vollständig konvertiert sind, werden jetzt solche Darlehen gewährt

zu	4	%	Rente, d. i.	$3\frac{1}{2}\%$	Zinsen,	$\frac{11}{24}\%$	Tilgung u.	$\frac{1}{24}\%$	Verwaltungskosten,
=	$3\frac{3}{4}$	=	=	$3\frac{1}{2}$	=	$\frac{5}{24}$	=	$\frac{1}{24}$	=
=	$3\frac{1}{2}$	=	=	3	=	$\frac{46}{100}$	=	$\frac{1}{25}$	=
=	$3\frac{3}{10}$	=	=	3	=	$\frac{26}{100}$	=	$\frac{1}{25}$	=

Die Tilgung erfolgt bei Zahlung dieser Zuschläge in 63, bezw. 84, bezw. 69, bezw. 86 Jahren.

So weitgehende Verbilligung des Zinsfußes, bezw. der jährlich zu

zahlenden Rente, die in ihrer untersten Abstufung mit 3% Rente jedoch erst vom Jahre 1895 an eingetreten ist, während $\frac{1}{4}$ % Tilgungs- und Verwaltungskostenzuschlag bei $3\frac{1}{2}$ % Zinsen schon seit einigen Jahren in Wirksamkeit ist, hat wesentlich dazu beigetragen, die Beliebtheit der unkündbaren Rentendarlehen gegenüber den kündbaren Hypothekendarlehen zu verallgemeinern. Am 31. Dezember 1894 hatte der landwirtschaftliche Kreditverein im ganzen auf landwirtschaftliche Grundstücke ausgeliehen

88 621 800 Mark unkündbare tilgbare Darlehen,

12 443 657 = kündbare Darlehen,

= 101 075 457 Mark, ein Betrag, der bis Ende 1895 auf

110 441 645 = unkündbare tilgbare Darlehen stieg, bezw. auf

9 460 640 = kündbare Darlehen sich abminderte, mithin

auf 119 902 285 Mark im ganzen anwuchs.

Von 3% Pfandbriefen sind im Jahre 1895 bereits 7 389 900 Mark ausgegeben.

Die Hypothekendarlehen der drei genannten Kreditanstalten auf landwirtschaftliche Grundstücke betragen Ende 1895:

bei	im ganzen M	davon mit Amortisation	
		M	%
dem Erbländ. ritterschaftlichen Kreditverein	66 480 900	66 480 900	100,00
der Landständischen Bank in Bautzen.	50 716 390	1 581 500	3,12
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen	119 902 285	110? 41 645	92,12
	237 099 575	178 504 045	75,29

Die Gesamt-Hypothekenschulden des landwirtschaftlichen Grundbesitzes an Kreditinstitute und Vereine, einschließlich der Sparkassen, lassen sich nach den für die Jahre 1884 und 1891 darüber vorliegenden näheren Angaben zu Ende des Jahres 1895 annähernd auf 400 Mill. Mark veranschlagen; davon waren etwa 180 Mill. Mark = 45% amortisierende Darlehen. Im Vergleich zu 1884, wo unter 240 Mill. Mark Gesamthypotheken von öffentlichen Kassen nicht ganz 88 Mill. Mark = 36,6% amortisierend waren, ergibt dies einen erfreulichen Fortschritt, denn bei einer absoluten Zunahme der Hypothekenschuld bei den bezeichneten Kassen um 160 Mill. Mark = 66,7% betrug die der sich amortisierenden Darlehen bei

dem Erbländischen ritterchaftlichen Kreditverein	19,5	Mill. Mark,
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein	76,8	= =
der Landständischen Bank	0,6	= =

bei diesen drei Anstalten zusammen 96,9 Mill. Mark,
gegenüber einer Zunahme der nicht amortisierenden Darlehen um nur
23,7 Mill. Mark.

Am auffälligsten tritt diese Verschiebung bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein, dem jetzt weitaus bedeutendsten Kreditinstitut Sachsens, hervor. Derselbe hatte an Hypothekendarlehen ausstehen:

	im ganzen M	davon amortisierend		nicht amortisierend	
		M	%	M	%
1879	18 613 940	10 642 825	58,25	7 971 115	41,75
1884	45 447 328	33 568 750	73,86	11 878 578	26,14
1891	91 716 835	76 681 550	83,72	15 035 285	16,28
1894	101 075 457	88 621 800	87,78	12 443 657	12,22
1895	119 902 285	110 441 645	92,20	9 460 640	7,80

Schon von 1879 an war ein verhältnismäßig stärkerer Zuwachs der tilgenden Darlehen im Vergleich zu den kündbaren eingetreten, seit 1890 aber, wo letztere ihre höchste Ziffer mit 15 681 737 Mark erreicht hatten, nehmen diese beständig ab und sind nunmehr schon bis zu einem nur noch kleinen Bruchteil herabgesunken. Es ist daher in der starken Vermehrung der amortisierenden Hypothekendarlehen bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein nicht ausschließlich eine Vermehrung der Schuldenlast auf dem landwirtschaftlichen Grundbesitz zu erblicken, sondern zugleich eine sich mit zunehmender Beschleunigung vollziehende Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare und mit der Zinszahlung gleichzeitig sich tilgende. Hand in Hand damit vollzieht sich eine Verminderung der Hypotheken bei Privatgläubigern und solchen Sparkassen, welche die wenigstgünstigen Bedingungen gewähren.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Vorgang auch eine Rückwirkung haben muß auf die weitere Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Personalkredits, indem die weiter oben angeführten Ursachen in erhöhtem Maße dazu aufmuntern, die so bequem dargebotene Gelegenheit zu billigem Hypothekarkredit auch für vorübergehende Zwecke zu benutzen, da die Tilgung sich, wenn auch in langen Zeiträumen, von selbst

vollzieht, und eine frühere teilweise oder gänzliche Rückzahlung des angelehnen Kapitals jederzeit erfolgen kann. Auch bei der Landständischen Bank zu Bautzen hat nunmehr eine vermehrte Benutzung der amortisierenden Hypothekendarlehen begonnen, obgleich von ihr diese nicht besonders gepflegt wird; nachdem die Summe solcher Darlehen sich Jahrzehnte lang auf annähernd gleicher Höhe von ca. 1 Mill. Mark erhalten hat, ist sie im Jahre 1895 auf 1 581 500 Mark gestiegen.

5. Wirtschaftliche Erfolge.

Um so mehr darf die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Beachtung und Einrichtung der Darlehnskassenvereine als ein günstiges Zeichen für das Wachsen des Verständnisses für die Vorteile angesehen werden, welche die unabhängig vom Hypothekarkredit stattfindende Benutzung des Personalkredits dem Landwirt darzubieten geeignet ist. Bemerkenswert ist hierbei noch besonders der Umstand, daß die Einrichtung der „Laufenden Rechnung“ im Kontokorrentverkehr sich von Anbeginn als besonders förderlich erwiesen hat, nachdem bei der im Jahre 1891 erfolgten Bildung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen mit dem Landwirtschaftlichen Kreditverein zu Dresden und der Landständischen Bank zu Bautzen Übereinkommen getroffen worden waren, zufolge welcher diese das Amt von Geldausgleichstellen für die Verbandsvereine übernommen haben. Nachfolgende Zahlen zeigen von der Entwicklung dieser Einrichtung ein recht erfreuliches Bild:

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
dem Landw. Kreditverein in Dresden:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	9	13	18	21	26
Debet M	38 937	293 717	306 661	522 081	591 099
Kredit M	28 681	203 853	246 358	538 245	798 606
Gesamtumsatz M	67 618	497 570	553 049	1 060 326	1 389 705
Schuld (—) bzw. Guthaben (+) der Genossenschaften . . . M	— 10 256	— 89 864	— 60 303	+ 16 164	+ 207 507
der Landständischen Bank in Bautzen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	—	10	10	14	27
Debet M	—	98 374	187 453	282 375	337 214

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
der Landständischen Bank in Baunzen:					
Kredit <i>M</i>	—	48 142	197 210	233 578	477 280
Gesamtumfaß <i>M</i>	—	146 516	314 663	515 953	814 494
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) <i>M</i>	—	— 50 232	+ 9 757	— 48 795	+ 140 066
Insgesamt bei beiden Geldausgleichstellen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften					
	9	23	28	35	53
Debet <i>M</i>	38 937	392 091	494 114	804 456	928 313
Kredit <i>M</i>	28 681	251 995	443 568	771 823	1 275 886
Gesamtumfaß <i>M</i>	67 620	664 086	937 682	1 576 279	2 204 199
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) <i>M</i>	— 10 255	— 140 096	— 50 546	— 32 633	+ 347 573
Durchschnittlich auf einen Darlehnskassenverein <i>M</i>	— 1 140	— 6 091	— 1 805	— 932	+ 6 558

Das Zahlungsverhältnis der einzelnen Genossenschaften zu den Geldausgleichstellen ist, wie es in der Natur der Dinge liegt, ein recht verschiedenes; im ganzen hat sich aber eine Veränderung während des Bestehens der letzteren dahin vollzogen, daß die anfänglich empfangenen Vorschüsse sich in Guthaben umgewandelt haben, wenn auch noch nicht bei allen Genossenschaften. Es läßt dies auf eine günstige Entwicklung der Genossenschaften als solcher und in gewissem Sinne auch der Verhältnisse ihrer Mitglieder schließen.

Anderer Nachweise betreffs der Einwirkung der genossenschaftlichen Bethätigung auf die Mitglieder liegen zur Zeit in beachtlichem Umfange ziffernmäßig noch nicht vor, da die Dauer des Bestehens dieser örtlichen Kreditvereine hierfür noch zu kurz ist. Daß aber die bestehenden Einrichtungen geeignet sind, den kleinen Landwirten in wirksamster Weise unter die Arme zu greifen und sie der Zwangslage zu entreißen, in der sie sich durch die Handschulden ihren Lieferanten gegenüber befinden, zeigt das steigende Bewußtsein derselben, von dadurch bedingten äußeren Einflüssen unabhängig geworden zu sein.

Als nächste Folge hat sich allenthalben das Bedürfnis nach Einrichtung gemeinsamer Bezüge von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen durch die Darlehnskassenvereine, sodann einer Centralisation dieses Bezugs durch Bildung einer Central-Berufsgenossenschaft ergeben, und so schwer es anfänglich fiel, eine Beteiligung an dieser und

eine Benutzung der gebotenen Bezugsgelegenheit durch die beteiligten Vereine herbeizuführen, so ist doch nunmehr die Überzeugung zum vollen Durchbruch gelangt, daß nur auf diesem Wege die erstrebten Erleichterungen im vollsten Umfange erreicht werden, und es deshalb Pflicht jedes Verbandsvereins ist, sich der Centralgenossenschaft anzuschließen und seinen Mitgliedern die Verpflichtung zum Anschluß an den gemeinsamen Bezug aufzuerlegen.

Dort, wo das Netz der Darlehnskassenvereine am dichtesten ist, in der Amtshauptmannschaft Zittau mit den angrenzenden Teilen der Amtshauptmannschaft Löbau, ist man bereits noch um einen Schritt weiter gegangen. Nach einigen Versuchen der Ausführung des gemeinsamen Verkaufs von Getreide zunächst an die Proviandämter des Heeres, sodann auch an sonstige Abnehmer, hat sich die Überzeugung herausgebildet, daß eine feste Organisation des Getreideverkaufs durch Zusammenschluß aller dortigen Darlehnskassenvereine möglich und vorteilhaft ist, und ist die Gestaltung derselben gegenwärtig in Ausführung begriffen.

6. Weiterer Ausbau.

Diese Erfahrungen sind aufmunternd genug, um erhoffen zu lassen, daß das Fortschreiten auf dem betretenen Wege mit Sicherheit dazu führen kann, eine Erleichterung der Schuldenlast der kleineren Landwirte herbeizuführen. Sie gaben deshalb auch den landwirtschaftlichen Mitgliedern der zweiten Ständekammer während deren letzter Tagung Anlaß zu einem Antrag, der auch Unterstützung aus anderen Kreisen fand, die Staatsregierung möge zwei Millionen Mark bereit stellen, um daraus nach Bedarf zu möglichst niedrigem Zinsfuß an Genossenschaftsverbände zur Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Personalkredits durch eingetragene Genossenschaften Zuschüsse zu gewähren. Dieser Antrag fand dann, nachdem der Vertreter der Königl. Staatsregierung seine grundsätzliche Zustimmung zu demselben erklärt und lediglich einem formellen Bedenken Ausdruck gegeben hatte, fast einstimmige Annahme in beiden Ständekammern mit dem Zusatz, daß die Regierung ermächtigt werde, den betreffenden Genossenschaften das Recht von juristischen Personen zu verleihen. Der hauptsächlichste Erfolg desselben dürfte darin liegen, daß dies die erste amtliche Kundgebung im Königreich Sachsen war, durch welche die genossenschaftliche Organisation des Personalkredits als ein wirksames

Mittel zur Vinderung der landwirtschaftlichen Notlage anerkannt wurde, indem solche Kundgebung wohl geeignet ist, das Vertrauen zu den solchen Zwecken dienenden Genossenschaften auch in solche Kreise zu tragen, welche sich bisher zurückgehalten haben.

Für die Staatsregierung mag die Erfahrung dabei leitend gewesen sein, welche man mit Notkrediten gemacht hatte, die im Jahre 1893 infolge eines allgemeinen, durch außergewöhnliche Trockenheit veranlaßten, Futtermangels für die Beschaffung von Futtermitteln bewilligt worden waren. Hierbei hatte die Regierung, welche den Bezug von Futtermitteln selbst vermittelte, sich genötigt gesehen, für die Zahlung in unerwartet großem Umfange und auf unerwartet lange Zeit Stundung zu gewähren, und die Erfahrung machen müssen, daß nicht unerhebliche Außenstände gänzlich unbeibringlich waren; zugleich war die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die der Regierung zur Verfügung stehenden Organe für richtige Durchführung einer solchen Hilfsleistung weniger geeignet sind, als eine den Verhältnissen angepaßte genossenschaftliche Organisation.

Bisher waren ähnliche Fälle nicht eingetreten gewesen. Das Versicherungswesen ist auf landwirtschaftlichem Gebiete in mehrfacher Richtung ganz befriedigend ausgebildet, die Mobiliarfeuerversicherung durch die „Landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen“ zu Dresden in geradezu musterhafter und für weite Kreise vorbildlich gewordener Weise geordnet, die Hagelversicherung allgemeiner als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands auch durch kleinere Landwirte benutzt, und nur die Viehversicherung hat bisher nicht die zu wünschende Ausbreitung gefunden. Andere Quellen der Verschuldung hatten aber bisher sich nicht in solchem Umfange bemerkbar gemacht gehabt, daß die Gewährung von Notkrediten an Landwirte zur Ergänzung ihres Betriebskapitals erforderlich geworden wäre. So möchte denn die Futternot des Jahres 1893 ihren Teil zur weiteren Entwicklung der Organisation des Personalkredits der Landwirte beigetragen haben.